

Kleine Anfrage

Abg. Meinsen (Grüne)

Hannover, den 20. 7. 1983

Betr.: Kommunale Wirtschaftsförderung für die Firma Rentrop, Stadthagen

Wie der lokalen Presse zu entnehmen ist, beabsichtigt die Firma Rentrop ihr Hauptwerk in Stadthagen (rd. 1 350 Beschäftigte) zu erweitern. Für die Errichtung einer neuen Werkhalle für bereits angeschaffte Industrieroboter benötigt sie angrenzendes Ackerland. Obwohl die Firma Rentrop ein wirtschaftlich gesundes Unternehmen mit hohen Auftragsbeständen ist, das darüber hinaus noch fast konkurrenzlos produziert, verlangt sie die Subventionierung des Grundstückkaufs durch die öffentliche Hand mit 1,6 Mio. DM. Andernfalls will sie die anstehende Betriebserweiterung in ihrem Zweigwerk in Unna/Westfalen (ca. 400 Beschäftigte) durchführen.

Mit der Aufstellung der Industrieroboter werden im Gesamtunternehmen mindestens 150 Arbeitsplätze abgebaut; sollte das Hauptwerk in Stadthagen erweitert werden, kämen hier 50 Arbeitsplätze hinzu, und in Unna entfielen rund 200 Arbeitsplätze. Im Falle einer Betriebserweiterung in Unna wäre das Verhältnis umgekehrt.

Nach einer Erklärung der Innenminister der Länder, die durch Erlaß des niedersächsischen Innenministers vom 18. 6. 1981 für die niedersächsischen Landkreise und Gemeinden für verbindlich erklärt wurde, sind den Gemeinden und Landkreisen direkte Subventionen an Einzelunternehmen wegen des Grundsatzes der Wettbewerbsneutralität der öffentlichen Hand grundsätzlich untersagt.

Dennoch sollen sich die Stadt Stadthagen und der Landkreis Schaumburg im Einverständnis mit dem Niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr mit jeweils 400 000 DM an der Subventionierung des Grundstückkaufs beteiligen. Die restlichen 800 000 DM sollen vom Wirtschaftsministerium aufgebracht werden; allerdings, da dieses in diesem Fall nicht offiziell in Erscheinung treten will, durch Einschaltung der Stadt Stadthagen. Diese soll auch die vom Wirtschaftsministerium zu tragenden 800 000 DM neben ihrer Eigenbeteiligung übernehmen und dafür zum Ausgleich einen Zuschuß in gleicher Höhe für die städtische Kläranlage erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist eine Subventionierung des Grundstückkaufs der Firma Rentrop, Stadthagen, mit Mitteln der öffentlichen Hand geplant? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Haushaltsmitteln der Stadt Stadthagen, des Landkreises Schaumburg oder des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr?
2. Steht der in Aussicht gestellte Zuschuß zur städtischen Kläranlage der Stadt Stadthagen in irgendeinem Zusammenhang mit der o. g. Förderungsmaßnahme?
3. Aus welchen Gründen soll der Grundstückankauf subventioniert werden? Besteht ein Zusammenhang mit der Drohung, andernfalls in Unna/Westfalen zu investieren?

4. Hält die Landesregierung die Förderung von wirtschaftlich gesunden Unternehmen mit kommunalen Steuergeldern für mit den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft vereinbar?
5. Hält die Landesregierung insbesondere die Subventionierung von Rationalisierungsmaßnahmen, die, wenn auch andernorts, zum Abbau von Arbeitsplätzen führen, auch bei wirtschaftlich gesunden Betrieben für erstrebenswert?
6. Ist der Landesregierung bekannt, daß eine Betriebserweiterung der Firma Rentrop in Unna nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist, da angrenzende bebaubare Grundstücksflächen nicht zur Verfügung stehen? Ist der Hinweis der Firma Rentrop, bei Versagung der Subvention die anstehende Betriebserweiterung in Unna vorzunehmen, unter diesem Aspekt überhaupt glaubhaft?
7. Hält die Landesregierung eine direkte Wirtschaftsförderung durch die Stadt Stadthagen und den Landkreis Schaumburg für rechtlich zulässig?
8. Sind der Landesregierung rechtliche Bedenken der Bezirksregierung Hannover und des Oberkreisdirektors des Landkreises Schaumburg gegen diese kommunale Wirtschaftsförderung bekannt, die bis zum Einspruch des Oberkreisdirektors gegen die Förderungsmaßnahme gehen? Wird die Aufsichtsbehörde dem Einspruch stattgeben?
9. Soll den niedersächsischen Kommunen und Landkreisen in Zukunft — im Gegensatz zur Erklärung der Länderinnenminister von 1981 — im Wettlauf um die Ansiedlung von Arbeitsplätzen eine direkte Wirtschaftsförderung gestattet sein?
Wenn ja, wie ist dies mit verschiedenen öffentlichen Äußerungen von Herrn Ministerpräsidenten Albrecht und von Frau Wirtschaftsminister Breuel in der Vergangenheit vereinbar?
Wenn nein, sind Ausnahmen für den Fall vorgesehen, wenn der Alternativstandort sich in einem anderen Bundesland befindet?
10. Sind der Landesregierung ähnliche Fälle bekannt, in denen kommunale Mittel zur Wirtschaftsförderung eingesetzt wurden?
11. Weshalb ist/war dem Wirtschaftsministerium in diesen und in eventuellen ähnlichen Fällen eine direkte Förderung aus Landesmitteln nicht möglich? Widersprechen die hier behandelte und ähnliche Förderungsmaßnahmen bestehenden Förderungsrichtlinien?
12. Ist die Landesregierung bereit, umgehend eine Stellungnahme des Landesrechnungshofes zur Zulässigkeit der Förderung der Firma Rentrop, Stadthagen, einzuholen?

Meinsen